



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1922

419 (12.9.1922) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-205396](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-205396)

Mannheimer General-Anzeiger

Badische Neueste Nachrichten

Belegpreise: In Mannheim und Umgebung monatlich...
Preis: 450.—, Einzelnummer M. 4.00. Postschonung Nr. 17500 Karlsruhe in Baden und Nr. 5917 Ludwigshafen am Rhein. Hauptgeschäftsstelle L. & S. Geschäfts- u. Nebenstelle Neumarkt, Waldhofstraße Nummer 6. Fernsprecher Nummer 7946, 7947, 7948, 7949, 7950. Telegramm-Adressen: General-Anzeiger Mannheim. Erscheint wöchentlich zweimal.

Anzeigenpreise: Die kleine Seite Nr. 20.—, Kleingeldseite und Familien-Anzeigen 20%, Nachsch. Kleinen M. 10.—, Anzeigenpreis: Mittagsblatt vorm. 8/1, Abendl. nachm. 7/1, Abt. für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen u. Ausgaben m. f. e. l. e. s. Verantwortl. über. höhere Gewalt, Streiks, Betriebsstörungen usw. herabzusetzen. Erfassungssprüche f. Ausgef. oder beschlagnahmte Ausgaben oder für verspätete Aufnahmen von Anzeigen. Aufträge durch Fernsprecher ohne Gebühr.

Beilagen: Der Sport v. Sonntag, Aus der Welt der Technik, Gesetz u. Recht, Mannh. Frauen-Zeitung, Mannh. Musik-Zeitung, Bildung u. Unterhaltung, Feld u. Garten, Wandern u. Reisen.

Entscheidung oder Aufschub?

Die belgischen Vertreter sind abgereist, ohne daß es zu einer Einigung über die Garantien für die innerhalb sechs Monaten an Belgien zu zahlenden 270 Millionen Goldmark gekommen wäre. Es ist recht bezeichnend für die allgemeine Verwirrung, unter der wir leben, daß auch jetzt in der Deffentlichkeit niemand so recht weiß, wie die Angelegenheit eigentlich steht. In der mehr als mageren und dürftigen Mitteilung der Reichsregierung heißt es nur, daß die Belgier sich auf eine Prolongation unserer Schatzwechsel von sechs bis achtzehn Monate nicht einlassen könnten, weil sie durch den Wortlaut des Beschlusses der Reparationskommission auf eine Laufzeit von sechs Monaten beschränkt seien. Wenn das der einzige Punkt ist, über den ein formales Einverständnis nicht erzielt werden konnte, dann würden die Dinge so liegen, daß die Belgier am nächsten Freitag in der Reparationskommission Bericht erstatten und um die Ermächtigung nachsuchen, dem deutschen Verlangen zu entsprechen. Aus den offiziellen Auslassungen zu dem vorläufigen Abbruch der Verhandlungen scheint in der Tat hervorzugehen, daß die Belgier grundsätzlich mit dem deutschen Vorschlag einverstanden sind. In diesem Fall würden sie voraussichtlich die Zustimmung zu dem deutschen Vorschlag befürworten und dabei die Unterstützung Englands und Italiens finden. Ein ander Ding ist es, wie sich Frankreich dazu verhalten wird. Wenn die Summe von 270 Millionen Goldmark an Belgien gezahlt ist, würden die französischen Forderungen an die Reihe kommen, und ein hinausziehen des Zahlungstermins für Belgien wird wahrscheinlich in Frankreich, namentlich von Herrn Poincaré, so gedeutet werden, daß man einen entsprechenden Aufschub der Zahlung an Frankreich darin zu erblicken hat. Es ist aber nicht dieser Gesichtspunkt maßgebend, sondern der höhere und größere, daß zwar nicht innerhalb sechs Monaten, wohl aber vielleicht innerhalb 1 1/2 Jahren die gesamte Reparationsfrage auf einer oder mehreren Konferenzen aller beteiligten Mächte weit genug gefördert werden könnte, um der gewaltsamen Geltungsmachung französischer Ansprüche einen Riegel vorzusetzen. Immerhin dürfen wir nicht die Tatsache aus den Augen verlieren, daß nun wieder einmal Herr Poincaré eine Gelegenheit hat, mit der Faust auf den Tisch zu schlagen und von Deutschlands bösem Willen zu sprechen. Abgesehen hiervon jedoch, darf man wohl seinem Erstaunen darüber Ausdruck geben, daß die Reichsregierung die deutsche Deffentlichkeit nicht gründlicher über den Gang der Verhandlungen mit Belgien aufgeklärt hat. Man sollte meinen, daß die Reichsregierung vor allen Dingen das Bedürfnis haben müßte, der allgemeinen Unsicherheit und Ungewißheit entgegenzuwirken. Statt dessen hört man die widersprechendsten Meldungen. Nach der einen Nachricht soll sich die Reichsbank bereit erklärt haben, für ein Drittel der Gesamtsumme von 270 Millionen auszulagen und ihren Goldvorrat in dieser Höhe zu verpfänden. Nach einer anderen Version soll zwar die Reichsbank ebenfalls für ein Drittel aufgeben, aber unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß kein Gold hergegeben werde. Dann hören wir widersprechende Angaben, daß ein anderes Drittel von englischen oder holländischen Banken oder beiden zusammen verbürgt werden solle. Und schließlich sollen Pläne im Wert seien, wonach die deutsche Industrie oder Industrieverbände ebenfalls einen Teil der Bürgschaft übernehmen sollen. Aus diesem Wirrwarr widersprechender Nachrichten findet sich der gewöhnliche Sterbliche nicht heraus, und die Folge ist die Erhöhung des Gefühls allgemeiner Unsicherheit. Das ist wahrlich kein Zustand, der dem Ernst unserer Zeit angemessen ist.

Der Kanzler über die Garantiefrage.

Berlin, 12. September. (Von unserm Berliner Büro.) Reichskanzler Wirth erklärte dem Berliner Vertreter des „Kain“ über die Unterbrechung der deutsch-belgischen Verhandlungen: Die deutsche Regierung hat in gutem Glauben versucht, den Anweisungen im letzten Bescheid der Reparationskommission eine konkrete Form zu geben. Sie hat ohne Verzug Verhandlungen mit Vertretern der belgischen Regierung begonnen und Vorschläge gemacht, um die für Belgien bestimmten Schatzscheine zu garantieren. Es war dies keine leichte Aufgabe, denn die deutsche Regierung ist nicht im Besitze von Werten, die als Garantien gestellt werden könnten. Die Reichsbank hat in loyaler Weise sich bereit erklärt, diese Garantien zu übernehmen, allerdings unter der Bedingung, daß die Zahlungsfrist um 6 Monate verlängert wird. Diese Bedingung war notwendig, weil die Reichsbank nicht in der Lage ist, in einer Frist von 6 Monaten die Summe von 270 Millionen Goldmark zu bezahlen. Die Reichsregierung bereite, um eine ergänzende Garantie zu erhalten, Verhandlungen mit der Industrie und deutschen Privatbanken vor. Es war daher eine kaufmännische Sache für das Abkommen mit Belgien gefunden, die in Uebereinstimmung mit der Entscheidung der Wiedergutmachungskommission steht und, wenn alles glatt abgelaufen wäre, hätte am letzten Samstag bereits ein Vertrag geschlossen werden müssen. Wir hätten alsdann eine fühlbare Erleichterung der wirtschaftlichen und politischen Atmosphäre gehabt. Unglücklicherweise wurde alles in Frage gestellt, weil die belgische Regierung sich an den Buchstaben der Entscheidung der Reparationskommission klammerte, der nur 6monatige Schatzscheine vorgezogen hat. Ich erlaube mir nicht, die belgische

Entscheidung zu kritisieren, ich kann sie nur bedauern, weil ich der Meinung bin, daß sie weder unserm Interesse noch dem Europas dient. Die Reparationskommission hat allerdings die Möglichkeit, die belgischen Zweifel zu beruhigen, indem sie einer eventuellen Verlängerung der Zahlungsfrist zustimmt. Ich hoffe, daß das augenblickliche Scheitern der Verhandlungen mit Belgien keine Krise der Welt hervorrufen wird und daß sich die Lage bald auflöst. Die Reichsregierung wird jede Regelung annehmen, die sie vor dem deutschen Volk vertreten kann. Andererseits kann sie aber auf keine Verpflichtungen eingehen, die sie, wie sie im voraus weiß, nicht erfüllen kann, und die nicht eine endgültige Lösung des Reparationsproblems herbeiführen.

Aussichtsvolle Wendung in der Garantiefrage!

Berlin, 12. Sept. Wie die „Neue Berliner Ztg.“ von gut unterrichteter Seite erfahren haben will, soll die Garantiefrage in letzter Stunde eine aussichtsvolle Wendung erfahren haben und zwar liege eine unmittelbar bevorstehende Wiederaufnahme der Verhandlungen durchaus im Bereiche der Möglichkeit, allerdings mit dem Verhandlungsort Paris. Es wird ferner betont, daß damit zu rechnen sei, daß schon im Laufe des heutigen Tages, gegebenenfalls aber morgen an Deutschland das telegraphische Ersuchen ergehen wird, Delegierte abzuschicken. Nach einer Londoner Drahtmeldung deutet sich die Ansicht der Pariser Presse, wonach nun die Verfassung des Verzugs Deutschlands bevorzieht, keinesfalls mit der Auffassung der Reparationskommission.

Kriegsschulden und Reparationsfrage.

London, 10. Sept. Der Lloyd George nahestehende „Observer“ teilt mit, daß die englische Antwort in der Frage der interalliierten Schulden auf Poincarés Ausführungen über die relativen Verpflichtungen Englands an Amerika und Frankreichs an England ausführlich eingehen werde, um dem falschen Eindruck zu begegnen, den Poincarés Rede in den anderen Ländern hervorgerufen habe. Das Blatt spricht die Erwartung aus, daß der französische Ministerpräsident, dessen Herausforderung mit der Unartigkeit eines Schatzungsversuchs verglichen werden könne, bei zeitlicher Ueberlegung sich darüber klar werden müsse, daß eine derartige Differenzierung der gegenseitigen Verpflichtungen nicht aufrecht erhalten werden könne.

Frankreichs „übertriebener Edelmut“ gegen Deutschland!

Paris, 11. Sept. Nach einer Havasmeldung aus Poitou hat Kammerpräsident Beret in einer landwirtschaftlichen Versammlung in Avon-les-Mouzins eine Rede gehalten, in der er u. a. erklärte, alle französischen Anstrengungen gingen nur darauf aus, den endgültigen Frieden in Europa wieder herzustellen, und es sei die Furcht vor neuen Konflikten, die Frankreich dazu treibe, bisweilen übertriebenen Edelmut seinen Schuldnern gegenüber, den Feinden von gestern, zu zeigen. Niemand könne von Frankreich verlangen, daß es entwaffne, während man alle Tage in Deutschland geheime Waffenlager entdecke und feindselige Kundgebungen gegen Frankreich, bei denen wühlende Schreie nach Raube ertönt, jenseits des Rheins stattdünden. Frankreich drohe niemanden; es wolle mit der ganzen Welt in Frieden leben, aber niemand werde sich wundern, daß dieses Volk, das so schwer gelitten habe, einige Ungeheuer empfinde, wenn es sehe, daß das Reparationsproblem noch nicht geregelt sei. Es sei noch nicht geregelt, weil Frankreich nicht allein sei, weil Frankreich bei seinen Alliierten nicht die Unterstützung finde, auf die es zählen zu können geglaubt habe, weil die Schuldner bei dieser Regelung offensichtlich schlechte Willen zeigten. Er sei immer der Ansicht gewesen, daß dieses Problem zu gleicher Zeit mit der Frage der interalliierten Schulden geprüft und entschieden werden müsse, und er begrüße deshalb mit Freuden die demnächstige Zusammenkunft einer Konferenz, an der alle Alliierten teilnehmen würden, eine Konferenz, auf der man sich so müsse man wenigstens hoffen, endgültig einigen werde, denn nichts lähme die nationale Tätigkeit mehr als das ungewisse Uebermorgen.

Frankreichs politisches Programm.

Paris, 11. Sept. Der Senator und frühere Minister René Besnard hielt heute in Tours eine Rede, in der er u. a. sagte, eine Revision des Vertrages von Versailles sei trotz seiner Mängel im gegenwärtigen Augenblick nicht zu wünschen. Das französische politische Programm müsse folgende Punkte umfassen: 1. Allgemeine Herabsetzung der interalliierten Schulden und im Zusammenhang damit eine entsprechende Herabsetzung der deutschen Schulden, 2. eine Steigerung der Sachleistungen. Der Redner begrüßte warm das Abkommen von Wiesbaden und das zwischen Ludersac und Stinnes abgeschlossene Abkommen. Er warf schließlich die Frage auf, ob nicht der Augenblick gekommen sei, um einen unabhängigen rheinischen Staat zu schaffen, der Frankreichs Sicherheit am Rheine herstelle und damit eine Herabsetzung des französischen Militärhaushaltes erleichtern würde. Dies würde auch bei der Regelung der deutschen Schulden ins Gewicht fallen. Die Aufnahme einer internationalen Antilathe an Deutschland würde dann möglich sein, die den großen Vorteil habe, daß außer Frankreich noch eine große Anzahl anderer Gläubiger Deutschlands an den deutschen Zahlungen interessiert sei.

Die Bedeutung der Entwicklung in Kleinasien.

Berlin, 12. Sept. Der Konstantinopeler Berichterstatter der „Dsch. Ztg.“ schreibt über die politische Konstellation im Orient: Der Kampf in Kleinasien nähert sich seinem Ende. Ein neuer Kampf geht an, in dem es letzten Endes nicht nur um die Aegeenenge, nicht nur um den Friedensvertrag von Seeres allein, sondern in dem es auch um den bulgarischen Friedensvertrag von Neuilly und um die beiden Frieden von London und Bukarest, die den Balkankrieg beendeten, geht. Ein Kampf, in dem Frankreich durch Schaffung eines ihm ergebenden türkisch-serbisch-bulgarischen Blocks sich endgültig das Uebergewicht über England im Orient und im ganzen östlichen Mittelmeer sichern will. In der hohen Hofe pflegen die türkischen Minister Verhandlungen mit einem Abgesandten der Bulgaren über die Abmachung, die Kemal Pascha mit diesen bereits getroffen hat. Es gilt die Grundlagen zu schaffen, um auch den neuen Kampf zum Erfolg zu führen. Im Hintergrund aber wartet Frankreichs Imperialismus. Wie derselbe Korrespondent weiter meldet, soll Kemal Pascha die Absicht haben, unbestimmt um Englands Widerstand Konstantinopel anzugreifen, gleichzeitig dort und in Thrazien einzubringen, um so die thrazische und die mazedonische Frage gleichzeitig zu lösen. Nach einer Meldung aus London macht man dort kein Hehl daraus, daß die Fragen des europäischen Wiederaufbaus sowie des Moratoriums für Deutschland im Hinblick auf den türkisch-französischen Erfolg in Kleinasien eine untergeordnete Rolle spielen. In den Gewässern des nahen Ostens befindet sich der größte Teil der britischen Mittelmeerflotte, und die französische Mittelmeerflotte ist gleichfalls auf der Fahrt nach Smyrna. Aus englischer Quelle verlautet, daß die alliierten Regierungen gemeinsame Schritte vorbereiten, um beiden Parteien klar zu machen, daß eine Verletzung der neutralen Zone an der östlichen Küste nicht geduldet werden wird.

Verchiebung der Konferenz von Venedig. — Der indische Landweg und die Rheinlande.

Berlin, 12. September. Ueber die durch den Zusammenbruch der griechischen Armee in den Vordergrund gerückte Orientfrage liegen die verschiedensten Meldungen vor. Nach einer Pariser Mitteilung hat das britische Auswärtige Amt dem französischen eine Mitteilung überhandt, daß infolge der Entwicklung der kleinasiatischen Ereignisse die Konferenz von Venedig viel von ihrer Gegenständlichkeit verloren habe und jedenfalls hinausgeschoben werden müsse. Dagegen wäre eine schnelle direkte Aussprache zwischen England und Frankreich über eine gemeinsame alliierte Politik dringend notwendig. Dieser Vorschlag findet in der Pariser Presse sympathische Aufnahme. Es wird behauptet, daß Lloyd George auf der Durchreise nach Genf einige Stunden der Unterredung mit Poincaré widmen werde. In der französischen Morgenpresse findet sich bei der Betrachtung der englisch-französischen Verständigung über das Orientproblem der mehrmals wiederkehrende Satz, Frankreich sei bereit, die Notwendigkeit des indischen Landwegs für England anzuerkennen, wenn England die Notwendigkeit einer Sicherung Frankreichs am Rheine ebenfalls anerkenne. Kemal Pascha soll bereit sein, die volle Freiheit der Aegeen zu garantieren, jedoch unter der Bedingung der uneingeschränkten Souveränität der Türkei über Konstantinopel.

Reise Lloyd Georges nach Genf.

Paris, 12. Sept. Nach einem Genfer Telegramm des „De Parisien“ verlautet aus zuverlässiger Quelle, Lloyd George habe nunmehr beschlossen, im Laufe der nächsten Woche zur Völkerbundstagung nach Genf zu kommen. Lloyd George werde sich mit der Frage beschäftigen, ob es ratsam sei, das ganze Reparationsproblem offen vor der Völkerbundsversammlung darzulegen und sich dabei zweifellos von dem Rate Balfours und der anderen britischen Delegierten leiten lassen. Man rechnet mit einer großen Rede Lloyd Georges. Diese Redung wird auch durch eine andere nur London bestärkt, wonach die Reise Lloyd Georges nach Genf nur zur Behandlung der großen Frage unternommen würde.

Das Gerede über die Abrüstung.

Genf, 12. Sept. Im dritten Ausschuss der Völkerbundsversammlung (Abrüstung) kam es gestern zu einer allgemeinen Aussprache zur Abrüstungsfrage. Der brasilianische Vertreter Oliveira wies darauf hin, daß das Abkommen von Washington über die Beschränkung der Rüstungen zur Zeit nicht auf die amerikanischen Staaten anwendbar sei, die für ihre Flotten von der ausländischen Industrie abhängig sei. Fisher, England regte an, ob nicht neue Schritte bei den Regierungen notwendig seien, um zu ermitteln, inwieweit die in den Haushalten vorgelebene Verringerung der Rüstungsabgaben wirklich erfolgt sei. Außerdem beantwortete er die Einberufung einer internationalen Konferenz für die Verallgemeinerung der Grundzüge des Washingtoner Abkommens und einer weiteren internationalen Konferenz, die unter Beteiligung der Vereinigten Staaten die Regelung der privaten Herstellung und des privaten Handels mit Waffen und Kriegsmaterial herbeiführen soll. Der französische Vertreter de Douvencel hielt darauf die bereits gemeldete Rede. Nachdem der Schweizer Vertreter Ferrero die Versicherung abgegeben hatte, daß die Schweiz als friedfertiger Staat nichts schärfer wünscht als ihre militärischen Kosten noch weiter beschränken zu können und je nach Lage der Dinge durchzuführen werde, hielt der Vertreter Norwegens lange eine längere Rede, in der er das System der lebenden Heere bekämpfte. Regionale Abkommen seien nur zur

lässig, wenn sie zur Unübersichtlichkeit führen. Das Beste wäre, wenn das notwendige internationale Abkommen durch die Völkerbundsammlung selbst geschaffen würde. Den Plan einer internationalen Überwachung billigte er, jedoch nicht die Bildung eines internationalen Generalstabs. Die Abkommen zur Bekämpfung ungesetzlicher Kriegsmittel würden in einem Kriege doch nicht eingehalten. Es gebe nichts, um den Krieg zu humanisieren. Der Krieg müsse abgebrochen werden. Gerade in der Frage der Abrüstung erwarbe die Welt von dem Völkerbunde wenig. Lord Robert Cecil gab im Anschluß an die Rede Souvenens zu, daß die Abrüstungsfrage nur etappenweise gelöst werden könne. Auch verleihe er den Plan des Völkerbundes, aber das Völkerbundabkommen müsse bedingt sein durch die Abrüstung. Das System der regionalen Abkommen sei gefährlich. Ihm sei zweifellos ein allgemeines Abkommen vorzuziehen. Auf Antrag des Präsidenten der Kommission, des Kubaners Torriente, wurden zwei Unterausschüsse ernannt, um die finanziellen Erhebungen über die Abrüstungsbeschränkungen und die Frage der Waffenfabrikation und des Waffenhandels näher zu prüfen.

Dr. Seipels Senfer Eindrücke.

□ Berlin, 11. Sept. (Von unv. Berl. Büro.) Bundeskanzler Dr. Seipel, der zur Berichterstattung nach Wien zurückgekehrt ist, teilt über seine Senfer Eindrücke interessante Einzelheiten mit. Man muß damit rechnen, daß die englische Politik sich mehr und mehr von den europäischen Angelegenheiten zurückziehen werde. Falls Lloyd George nach Wien komme, sei es wahrscheinlich, daß auch Poincaré den Verhandlungen teilnehmen werde. Im übrigen ist bisher mehr von politischen Vorbedingungen einer internationalen Aktion zugunsten Deutschlands, als von der tatsächlichen Ausführung der geplanten Hilfsmassnahmen gesprochen worden.

Die Verhaftung des Herrn von Prange.
Feierlicher Protest gegen einen Eingriff in die deutsche Verwaltung.

Der Reichskommissar für die besetzten Gebiete hat in der Angelegenheit der Verhaftung des Regierungsassessors v. Prange in Wiesbaden der Rheinlandskommission folgende Note zugehen lassen: „In meiner Note vom 7. d. Mts. habe ich mir vorbehalten, auf die Verhaftung des Regierungsassessors v. Prange zurückzukommen. Da mir bis jetzt von der Rheinlandskommission noch keine Mitteilung über die Gründe für diese Verhaftung gemacht worden ist und nach den bisher deutschseits getroffenen Feststellungen sich nichts ergibt, was einen derartigen Eingriff in die deutsche Verwaltung rechtfertigen könnte, wie ihn die Verhaftung eines hohen Beamten darstellt, so beehre ich mich, im Auftrage meiner Regierung die Rheinlandskommission zu bitten, sie unverzüglich darüber zu unterrichten, welche Befehlsbefugnisse gegen Herrn von Prange vorliegen und auf welche Tatsachen sich dessen Verhaftung stützt. Die preussische Regierung, der die Angelegenheit bekannt ist, legt Wert darauf mitzuteilen, daß sie die dem Herrn von Prange gemachten Vorwürfe als ungerechtfertigt zurückweist und daß demnach auch die bei dieser Verhaftung in Beschlag genommenen Akten über seine Tätigkeit nichts enthalten können, wonach er nach Recht und seiner amtlichen Stellung nicht berechtigt wäre. Meine Regierung hat mich demgemäß beauftragt, gegen die Verhaftung des Herrn von Prange feierlichst Verwahrung einzulegen und der bestimmten Erwartung Ausdruck zu geben, daß die Rheinlandskommission ihren ganzen Einfluß aufbiete, um die baldige Freilassung herbeizuführen und das an Herrn von Prange begangene Unrecht gutzumachen.“

In der Note vom 7. September hatte, wie uns von zuständigen Stellen weiter mitgeteilt wird, der Reichskommissar auch gegen das Eindringen in die Diensträume der Regierung in Wiesbaden, der Durchsuchung dieser Räume und die Annahme zahlreicher Akten mit allem Nachdruck feierliche Verwahrung eingelegt und hierauf darauf hingewiesen, daß durch dieses Vorgehen eine große Erregung in der Beamenschaft und in der Bevölkerung entstanden sei. Dadurch sei in der Beamenschaft Wiesbadens, die infolge der gegen eine Reihe höherer Beamten ergriffenen Maßnahmen herrschende Erregung noch verstärkt worden. Andererseits müsse sich auch in der Bevölkerung ein Gefühl der Unbill erheben, wenn sie sehe, daß sie sich nicht an die deutsche Verwaltung mit dem von ihr erwünschten Erfolg wenden könne, ohne daß andere Stellen gleichzeitig Kenntnis davon erhielten. Die fortgesetzten Verhaftungen von höheren Beamten müßten auch dahin führen, die Autorität der Behörden zu untergraben, deren sie im Interesse einer geordneten Verwaltung nicht entbehren könne.

Von Hamburg nach Königsberg.

Reiseeindrücke unseres Sonderberichterstatters.)

Stärker als man meinen möchte, trennt der Elbstrom Deutschlands Wirtschaft in die westliche und in die östliche. Vom Westen laufen die großen Verkehrsadern dem Rhein entlang und streben fast ebenso stark nach Bremen und Hamburg, namentlich vom großen Binnengebiet zwischen Rhein und Elbe. Unterscheidungsmerkmale bis zur Elbe, zwischen Südwesten, rheinisch-westfälischen Industriegebiet und niederländischer Wirtschaft sind kaum zu merken. Rheinisch-westfälische Kohle und dort erzeugtes Eisen sind die Kohle, heute allerdings nur zum Teil, denn die englische Kohle ist ausschlaggebend eingeströmt, sie ist an der Wasserlinie der Nordsee vorherrschend. Ohne englische Bunkerkohle wäre heute Hamburgs Beden infolge des Mangels an Ruhrkohle stark gefährdet, wobei man jedoch zu berücksichtigen hat, daß damit ein Zustand eingetreten ist, der vor dem Kriege auch herrschte. Heute sind es allerdings die Kohleerzeugnisse und die immer noch passivste Zahlungsbilanz, welche das Auskommen mit Inlandskohle als wünschenswert erscheinen lassen.

Die Hafenstädte an der Ostsee, Lübeck und Stettin, stellen eigentlich oberflächliche Kohle bekommen. Aber auch hier überwiegt die englische Kohle, ohne sie würde schärfste Kohlennot herrschen. Lübeck, die Stadt Emanuel Geibels, dem man an einem schönen Platz ein Denkmal errichtet, weiß, daß es mit Hamburg nicht konkurrieren kann im Wettbewerb. Trotzdem ist man nicht gewillt, nur die Früchte zu pflücken, die ihm folgen in den Schiffsollen, man hat vielmehr chorativistische und eigenartige Ziele, die überaus erfolgreich durchgeführt werden. Lübeck will westlich gelegener Ausgangspunkt für Handel und Schifffahrt nach dem Norden, in die skandinavischen Länder und nach Finnland sein. Vor dem Kriege war der Verkehr mit Finnland infolge verhandlungsfähiger Beziehungen sehr reger, auf ihn hat man sich jetzt mit besonderer Vorliebe wieder geworfen. Auf der bis zu 7 Meter Tiefe ausgebohrten Trave können die Seefrachter bis in den Lübecker Stadthafen gelangen.

Was Duisburg als Kohlebinnenhafen, Mannheim als südwestdeutscher Kohleumschlag- und Stückgutumschlagshafen sind, das ist Lübeck als Verladehafen von und nach dem Norden und Osten für den Süden und Westen Deutschlands. In dem Lübecker Hafen und seinen Lagerhallen traf ich gestapelt eisenhaltiges Holz, Holz aus Württemberg und Mitteldeutschland, Eisen und Kohlen sowie die verschiedensten Rohstoffe aus dem Industriegebiet, bestimmt zur Ausfuhr nach Schweden oder Finnland. Der Schiffsimport umfaßt finnliches Holz, Erze und Kiesabbrände aus Schweden, Güter, die hier umgeladen und über den Kaiser-Wilhelmkanal nach Süden und an den Rhein gehen. Selber ist die in der Vorkriegszeit starke Einfuhr von Vieh, Fleisch und Getreide aus dem Osten nicht in Gang gekommen. Der deutsche Stückgutverkehr über Lübeck nach Finnland ist annähernd so groß wie im Frieden. Man hat in Lübeck besonders dafür gesorgt, die raschen und regelmäßigen Transport- und Verladegelegenheiten, also einen intensiven Schnellverkehr einzurichten, weshalb Schnellgutverkehr von den Speichern für die Länder Schweden und Finnland mit Vorteil nach Lübeck geleitet wird. Die beiden schwedischen Reedereien Halland und Svea (bei beiden deutsches Kapital von Einfluss) sind die Hauptträger des Verkehrs.

Lübecks wirtschaftliche Struktur hat aber in den letzten Jahren einen starken industriellen Einschlag bekommen, der die Stadt mit ihren alten Kirchen zu neuer Entwicklung bringt. Seit langem hohes Interesse ist die Kerosin- und Dieselölindustrie (Lübecker Kerosinfabrik vorm. D. H. Carlsons A.G.) und die Kartonnagenindustrie. Aus den kleinen Holzbearbeitungs- und Maschinenfabriken hat sich dann die Lübecker Maschinenbau A.G. hervorgehoben, während im Bau von Baggermaschinen, wozu dann noch die Schiffswerft von Henry Koch kam. Die weltbekannteste Fischkonditorei in Schluß gab auch mancher Industrieanlage Beschäftigung. 1906 aber trat man mit dem Plane der Gründung des Lübecker Hochöfenwerkes A.G. an die Deckenarbeit. Fern von einer Kohlen- und Erzbasis sollten die Vorteile der Lage und moderne Anlage das Werk konkurrenzfähig machen. Heute gehört das Hochöfenwerk bei rund 2000 Arbeitern und drei in Betrieb befindlichen Hochöfen sowie zahlreichen Nebenanlagen zu den bestentwickeltesten Werken der Schwerindustrie. Das günstige Industriegebiet an der Trave hat dann noch im Kriege und nach dem Kriege zwei Werke des Westens veranlaßt, große Neuanlagen zu errichten. Die Brückenbau Glender A.G.

Verkehr haben eine Schiffs- und Dockbauanstalt errichtet, ebenso die Firma Gebr. Goehrdorf in Düsseldorf, so daß Lübeck heute zum modernen und leistungsfähigen Werften besitzt, die mehrere tausend Arbeiter beschäftigen. In diesem starken Zug von Industrie nach Lübeck liegt heute das Charakteristische in seiner Wirtschaftsentwicklung. Daneben strebt man im Wettbewerb mit Hamburg besonders sich eingestellt hat. Damit wird aber Lübeck auch ein Platz, der als Borort für deutsche Kultur und ihre Auswirkungen von und zu denjenigen nordischen Ländern gelten kann, die für Deutschland noch stärkere freundschaftliche Gefühle sich erheben wie gerade Finnland infolge der Rettung aus Bolschewistenhand durch deutsche Seeloten.

Deutsches Reich.

Maßnahmen im Hinblick auf die Volksernährung.

□ Berlin, 12. September. (Von unv. Berliner Büro.) Das Reichsernährungsministerium veröffentlicht eine Verordnung, in der u. a. mit sofortiger Wirkung bestimmt wird, daß bis auf weiteres inländischer Zucker zur Herstellung von Schokolade, Süßigkeiten, Branntwein, Likören und Schaumwein nicht mehr geliefert und verwendet werden darf. Durch weitere Vorschriften ist die Herstellung von Bier eingeschränkt worden, um ferner das Obst in erster Linie der Frischverwertung und der Marmeladenherstellung zur Verfügung zu stellen, wird endlich die Herstellung von Branntwein aus Obst verboten.

Gegen Auslandsvaluta im Inlandsverkehr.

Berlin, 11. Sept. (Privattele.) Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat an den Reichsminister für Wirtschaftsverwaltung geschrieben, in welcher es heißt, seit einiger Zeit nahm im deutschen Inlandsverkehr die Verwendung von Auslandsvaluta als Zahlungsmittel einen gewaltigen Umfang an. Die Verwendung der Auslandsvaluta zur Zahlung wird mehr und mehr üblich bis in den Kleinhandel hinein. Der Deutsche Gewerkschaftsbund erwartet von der Reichsregierung den sofortigen Erlass einer Verordnung, die die Verwendung von Auslandsvaluta im Inlandsverkehr unterscheidet.

Die Not der Presse.

—: Berlin, 12. Sept. Reichspräsident Ebert empfing Montag nachmittag den Vorstand des Vereins deutscher Zeitungsetzler zu einer Besprechung über die Notlage der Presse.

Die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter.

Berlin, 11. Sept. Der sozialpolitische Ausschuss der Reichsversammlung beschäftigte sich am 7. und 8. September mit der Begutachtung des Gesetzesentwurfes über die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter. Der Entwurf legt den Arbeitstagen fest, daß der Ausschuss trat ohne allgemeine Aussprache an Hand des Berichtes seines Arbeitsausschusses in die Einzelberatung ein, aus der hervorzuhelien ist, daß § 1 mit 15 gegen 1 Stimmen in folgender Fassung des Arbeitsausschusses angenommen wurde: Die Vorschriften dieses Gesetzes gelten für die in Gewerbebetrieben einschließlich des Handels und Bergbaus beschäftigten gewerblichen Arbeiter, sowie für die mit ihnen in unmittelbarer Arbeitsgemeinschaft stehenden Betriebsbeamten; ferner für die im Haushalt beschäftigten Arbeiter, soweit das Hausgehilfengesetz auf sie keine Anwendung findet.

Durchsichtige Falschmeldung.

□ Berlin, 12. Sept. (Von unv. Berliner Büro.) Nach einer sozialdemokratischen Korrespondenz wurde gestern Abend die Meldung verbreitet, daß die am 22. September stattfindende Präsidentschaftswahl der Deutschen Volkspartei in Preußen sich mit der Frage des Ausschlusses der Partei aus der preussischen Regierung konfrontieren werde. Diese Nachricht ist, wie von zuständigen Stellen hören, vollkommen aus der Luft gegriffen. Es findet in der Tat am 22. September eine Präsidentschaftswahl statt, weil sich ein Teil der Präsidentschaftswahl in Breslau in Berlin aufhält. Man wird sich aber nur mit der politischen Lage im allgemeinen beschäftigen.

Düringers Uebertritt zur Deutschen Volkspartei.

Berlin, 11. Sept. Der Abg. Dr. Düringer ist der Deutschen Volkspartei beigetreten und hat sich der Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei angeschlossen.

Jungfrau Königin

Roman von Erwin Rosen.

Copyright by Verlag „Berlin-Wien“, Berlin.

(Fortsetzung.)

16) (Nachdruck verboten.)
Abends, mit der täglich früher einbrechenden Dunkelheit, besuchte er diesen oder jenen Bekannten, oder er hatte selbst Besuch. Am liebsten ging er „nach Hause“, das war der Altbürger Hof immer für ihn gewesen, und das blieb er auch. Wenn er da eintrat, regnerisch, den Bart und das ganze Gesicht voll nasser Tropfen, und sahen in der Tür strahlend über das närrische Weiter, mach' es ihn wohl manchmal ruhig, daß nicht diese seltsame Fröhlichkeit ihm zurückkam. Weil sie sich aber noch allemal bald einsam, legte er dem nicht viel Gewicht bei, sondern schob's auch auf das schlechte Wetter, darüber man sich am besten in guter Gesellschaft tröstet.

„Wann kommst wieder einmal zu mir, nachhauent?“ fragte er einmal den Ulrich. „Ich mein' ich bin fast jeden zweiten Tag herinnen, und du bist dich noch nicht ein einzigesmal bei mir sehen lassen!“ Ulrich schien vertiegt.

„Ja — wehst, Kahl — 's Wetter war mir zu schlecht. Und in der Stadt' sigen, das können wir besser bei mir, als bei dir!“

„Du sollst' nur hier hinaufgehen“, sagte Barbara, ohne von ihrem Stuhl aufzustehen. „Dann brauchst' nicht soviel über Einsamkeit klagen!“ Es klang bitter und vorwurfsvoll; Kainer blinzelte erst sie, dann den Bruder an, und verschwieg die Frage, die sich ihm auf die Lippen drängte.

Am anderen Tage kam Ulrich aber doch nicht auf den Hof, und am nächsten Tag auch nicht. Als Kainer bis zum Dunkelwerden vergeblich gewartet hatte, machte er sich auf, und stieg wieder im stehenden Regen den Berg hinunter.

Es war Samstag Abend, und Barbara hatte scheuern lassen. Kainer wuschte sorgfältig die nassen Schuhe auf der Strohmatte an der Haustür ab, und ging über den noch nachglühenden Herd ins Zimmer. Barbara hantierte mit dem Hausat, um nach dem gründlichen Reinigen alles wieder an seinen Platz zu stellen. Sie wandte sich um und sah den Eintretenden so erstaunt an, daß er lachen mußte.

„Nun — Barbara — tuß ja, als trais ein Gespenst über die Schwelle!“ Sie stellte den Stuhl hin, den sie gerade durch die Tür trug, und hüpfte sich darauf. Das Erstaunen in ihrem Gesicht erlosch, und die Kante auf der Stirn erschien.

„Wo ist denn der Ulrich?“ fragte sie, und sah ihm hinter und hang in die hellen Augen.

„Ja, den hab' ich ja eben! Ich hab' den ganzen Nachmittag auf ihn gewartet, und da er nicht kam, hab' ich mir gesagt: so werd' ich halt zu ihm hinuntergehen.“

Barbara senkte den Kopf. Kainer dünkte, daß sie lächelte, dumpfer Stimme. „Er hat mir gesagt, er werde wohl einmal zu dir hinauf müßen.“

„Und wo — meinst du — ist er nun geblieben?“

„Das fragst noch? — Ins Wirtshaus hinunter! Bohin sonst!“ Kainer warf den Hut fort und tat ein paar erregte Schritte; derweil sie unbewußlich das Gesicht schielte.

„Al's das erstemal, daß er hinunter ist — seitdem?“ fragte er dann endlich, fast zaghaft.

„Längst nicht mehr“, sagte sie. „Aber es ist das erstmal, daß er mich — belogen hat!“ Er sah, wie ihr das weh tat. Aber es war nicht ihre Art, zu klagen; und Reute, die nicht klagen mögen, lassen sich auch nicht gern bedauern. Darum sagte Kainer nichts dergleichen, sondern stieg an anderen Ende an.

„Du hast gewiß zuviel mit ihm geschallt, wegen der andern Raie!“ Sie hob den Kopf hoch, ihre Augen blühten.

„Ich hab die schon einmal gesagt: ich schelte nicht. Ich bin ganz still, und ertrag's schweigend, seit ich gesehen hab', daß er nicht auf mich hört. Aber wogu dos — ein Mann, der nicht einmal den Mut hat —!“ Sie brach ab; sie schlug einen Augenblick die Hände vors Gesicht. Dann drehte sie sich um und fuhr fort, zu räumen. „Vergib, daß d' in solche Unordnung gekommen bist“, sagte sie. „'s ist Samstag heute.“

Er hörte kaum darauf. Er verstand, was in ihr vorging, und wie sie die Höhe des Gatten trankte. Er verstand auch, daß er jetzt nicht weiter mit ihr davon reden dürfte. So schwieg er, und überlegte.

„Ja — wie ist's dir lieber“, sagte er schließlich, „soll ich dir ein wenig Gesellschaft leisten, oder hast noch zu tun und bist müd?“ Sie drehte sich um und sah gerührt nach ihm hin.

„Bleib' schon“, sagte sie, „sollst den nassen Weg nicht umsonst gemacht haben. Ich werd's Abendbrot richten — wenn du inzwischen mit den Kindern fürlieb nehmen willst.“

Sie schloß ihm die Tüben hinein, und während er mit ihnen schäkerte und l'herzte, stand sie in der Küche, mürgte an ihrem Schmerz, und wusch immerfort die Augen, weil sie vor der Magd die Tränen nicht weinen wollte. Wieder wär's ihr gewesen, der Schwager wäre gegangen; dann hätte sie sich nicht soviel Gewalt antun brauchen. Nachher aber tat seine Anwesenheit ihr doch gut.

Sie schloß sich minder verlassen und hilflos in ihren Sorgen, und seine freundliche Art machten ihr das Herz, das sich in Weger und Rumung so schnell verhärtete, wieder weich. Als sie gegessen hatten,

und er nun gehen wollte, daß sie ihn, noch ein wenig zu verzögern, Sie ließ abdämmen, und schloß die Kinder in die Kammer. Sie drehte die Tür fest zu und legte sich ihm gegenüber an den großen Tisch.

„So, Kainer — nun hat' ich noch eine Bitte.“

„Wenn die Erfüllung bei mir steht, soll's nicht daran fehlen!“ Sie legte die Arme auf die hölzernen Platte und sah auf ihre ineinandergelegten Hände nieder.

„Gehst du auf den Markt nach Interleken?“ fragte sie.

„Ich glaub's kaum; ich hab' nichts zu handeln fürs erste.“

„Aber du könntest es doch ums Vergnügen tun wollen?“

„Ich bin genug in der Welt umhergekommen all diese Jahre, ich seh' mich noch nicht nach Abwechslung. — So's nur heraus“, fuhr er fort, als sie den Kopf immer mehr hängen ließ.

„Du müßt' gern, daß ich hingeh“, weil der Ulrich hingeh; geht?“

„Ja, Kainer“, antwortete sie auf. „Aber ich fürcht', du wärst mir abschlagen, denn der Lindbörger geht auch, und wenn sie beschließen Weg gehen, sind sie nicht voneinander zu trennen.“

„Wenn ich eine Pflicht hab', wird der Lindbörger mich nicht hindern, sie zu erfüllen“, sagte Kainer stolz. „Und wenn ich mit ihm um den Ulrich kämpfen müßt' — nun, wir werden ja sehen, was wen der Ulrich sich entscheidet!“

„Erwart' dir nicht zu viel“, sagte die Frau mit einem ruhigen Soufzer. „Ich fürcht', der Verlust der Vermählung über dich, du Bruderlieb!“

„Nicht vor der Zeit verzagen, Schwägerin! — Also wenn du deine Bitte“ mar, daß ich den Ulrich begleiten soll zum Herbstmarkt, so ist's abgemacht, daß ich mitgeh“. Ich werd versuchen, ihn vor schlechter Gesellschaft zu hüten. Versprechen kann ich dir nicht; das ist eine schwere Aufgabe, die geschickt angefangen sein muß. Vorher aber werd' ich noch einmal mit dem Bruder reden.“

Draußen hatte sich ein Wind aufgemacht. Sie hörten ihn pfeifen sich ums Haus heulen, und Kainer machte ein Fenster auf, um zu sehen, woher er blies.

Es war ein Trockenwind, der von den Seen das Tal herauflegte, die Wolken durcheinanderjagte und gegen die Berge wühlte. Der Regen hatte aufgehört. Sie und da schimmerte ein Stern, und ein Stück des Higer sowie die dreie Gruppe des Westerbogens zeichneten sich schneeweiß gegen das dunklere Grau ab. Kainer zog sich vollends zum Fenster hinaus und ein reiner, frischkalter Aufzug strömte ins Zimmer.

„Schau, Barbara, brochen hat's gefahren!“ rief er zu ihr. „Ich kam und lehnte sich neben ihm hinaus.“

„Da wird's ander Weiter geben“, meinte sie. „Mir noch nicht.“

(Fortsetzung folgt.)

Wirtschaftliche Fragen.

Die Lage des Arbeitsmarktes in Baden.

Die Arbeitsmarktlage charakterisiert sich durch ein gewisses, wenn auch noch nicht sehr erhebliches Nachlassen des bisher starken Kräfte...

Lage des Reichsoberverbandes deutscher Kleinrentenbesitzer. 22. Aug. 11. Sept. Die von etwa 400 Teilnehmern aus allen Teilen...

Städtische Nachrichten.

Mißbrauch ständesamtlicher Mitteilungen.

Es war bisher üblich, daß die Ständesämter den Zeitungen regelmäßig die Namen über Geburten, Aufgebote u. Eheschließungen...

Wir können uns mit diesem Verbot nicht ganz einverstanden erklären, denn die Familienstandsnotizen des Ständesamtes...

Verfahrensnachricht. Wie wir erfahren wird die Reichsregierung...

Guthelme der Badischen Ämlin- und Sodafabrik. Die Badische Ämlin- und Sodafabrik hat dem Mangel an Zahlungsmitteln...

Die Leierung im August. Es ist bereits mitgeteilt worden, daß die Reichsregierung...

Reine erhöhten Preise für die Münzgeschmiede. In hiesigen Kreisen herrscht vielfach große Unzufriedenheit darüber...

hin wurde der Verkauf zu erhöhten Preisen sofort eingestellt.

Verwendung von Leinwand, Leinwand- und Papiergewebstoffen. Die Reichsregierung hat...

Die Sperre der Möbeltransporte aus Elsaß-Lothringen ist, wie gemeldet wurde, wieder aufgehoben worden.

II. Mais für Brennerreibheller. Der Wertungsverband Deutscher Spiritusfabrikanten teilt uns mit: Die Erzeugnisse einer...

Geldlotterie der Landesgruppe Baden des Hilfsbundes für die Elsaß-Lothringer im Reich. Der Landesgruppe Baden des Hilfsbundes...

Ehrung. Anlässlich des kürzlich in Mannheim abgehaltenen Verbandstages des Landesverbandes der badischen Bleicher- und...

Streik der Mannheimer Fuhrenten. Die Fuhrenten der Mannheim-Ludwigsbahnen...

Veranstaltungen.

III. Dirigentengastspiele in den Volkshaus-Spille-Konzerten. Generalmusikdirektor Felix Bederer hat sich bereit erklärt, auch...

Aus dem Lande.

II. Offingen, 11. Sept. Der Zugang neuer Schüler zum Lehrerseminar hier ist in Anbetracht der Überfüllung...

II. Hegne bei Radolfzell, 11. Sept. Am 9. September 1922 waren 30 Jahre verflossen, seit dem die ersten Schweltern nach Hegne...

II. Konstanz, 11. Sept. Der Verein badischer Liegenchafts- und Hypothekenermittler...

Aus der Pfalz.

pf. Bad Dürkheim, 11. Sept. Das Defizit der Rhein-Board-Bahn, das 2,4 Millionen beträgt...

pf. Speyer, 11. Sept. Die Tagung des Caritasverbandes Pfalz wurde mit einem Festgottesdienst eröffnet...

pf. Neustadt a. S. 11. Sept. Die Witwe Marie Reicher aus Duttweiler hatte ihrer Lebensversicherung...

pf. Hahloch, 11. Sept. Die Frankenhöhle im Saargebiet ist zwei hiesigen Arbeitern, die dort beschäftigt sind...

pf. Pirmasens, 11. Sept. Im nahen Dorfe Hühelweiler heute dieser Tage die Sturmglode, aber nicht um die Wehrmänner...

Sportliche Rundschau.

Mannheimer Herbst-Pferdereennen.

Mittwoch, den 13. September, nachmittags 1/3 Uhr.

Vieleicht werden nach den andauernden Überauskühlungen am Sonntag diesmal einmal einige Favoriten gewinnen.

Ueber den Start von Remonto im Raggburg, Hürdenrennen (2800 Meter) ist bislang noch nichts bekannt.

Sollte Lucille vom Stall Edm. Schmidt im Preis vom Neckar (Herrenreiten, Ausgleich, 2400 Meter) gestartete werden...

Blauschwarz hat nach der Form von Sonntag im Ludwigshafen-Jagdrennen (Berkauferrennen, 3400 Meter) die erste Chance.

Da Erich wahrscheinlich im Henden-Linden-Jagdrennen (Herrenreiten 3000 Meter) nicht herangebracht wird...

Wolfgram ist zuletzt immer schlecht gelaufen und sein Start im Rain-Bachrennen (1450 Meter) sehr fraglich.

Auch Baltazar wird wohl dem Karl Reich-Jagdrennen (Ausgleich, Herrenreiten, 3700 Meter) fernbleiben.

Bei dem Sonntagsrennen (16. Sept.) über Sprünge anscheinend wirklich nicht viel anzufangen.

Neues aus aller Welt. Studentenmord. Ein in Darmstadt wohnender Student der Medizin...

Ein aufregende Theateraufführung. Als die Neue Volkstheater in Hül's das Drama 'Schuldig' aufführte...

Vorsicht mit Wasserglas. Ende August hat ein junger Mann aus Versehen Wasser aus einem Gefäß getrunken...

Hunderttausend Mark für ein Kleid. Kammerfräulein Leo Schühendorff...

Löblicher Anfall eines deutschen Automobilisten in Italien. Der württembergische Automobilist Kubn...

Höhle in Amerika. Aus Washington wird gemeldet, daß eine ungeheure Höhle über Amerika geht...

Wetterdienstnachrichten.

Der badische Landeswetterwart in Karlsruhe.

Beobachtungen badischer Wetterstellen (7* morgens).

Table with 12 columns: Ort, Temp. d. Luft, Temp. d. Regen, Windrichtung, Windstärke, Windrichtung, Windstärke, Witterung, Wetter, Witterung, Wetter, Witterung. Locations include Berlin, Königsberg, Karlsruhe, Baden-Baden, Bamberg, Frankfurt, Heidelberg, Koblenz, El. Pfaffen.

Allgemeine Witterungsaussicht.

Das Hochdruckgebiet hat sich rasch nach Österreich zurückgezogen, während sich über Mittel- und Westeuropa ein Tiefdruck ausbreitet.

Voraussichtliche Witterung bis Mittwoch nachts 12 Uhr. Fortdauer der trüb. kühlen Witterung, neuerdings ausgebreitete Regenfälle...

Handelsblatt des Mannheimer General-Anzeiger

Börsenberichte.

Frankfurter Wertpapierbörse.

Frankfurt, 12. Sept. (Drahtb.) Die bessere Stimmung, die gestern eingetreten war, ist bereits wieder geschwunden. Die Börse stand wieder im Zeichen einer größeren Zurückhaltung...

Dollarkurs 1495 Mark.

Berliner Wertpapierbörse.

X Berlin, 12. Sept. (Drahtb.) Die Geldschwierigkeiten drückten sich heute der Börse von neuem auf. Die vor dem Oktober-Termin veranlassenen Realisationen beruhen zum Teil auf Blankoabgaben...

Frankfurter Notenkurs

Table with columns: Amtlich, 11. Sept., 12. Sept., Gold, Brief. Lists exchange rates for various currencies like Americanische Noten, Belgische, etc.

Berliner Devisen.

Table with columns: Amtlich, 11. Sept., 12. Sept., Gold, Brief. Lists exchange rates for various currencies like Holland, Brüssel, etc.

Festverzinsliche Werte.

Table with columns: 11., 12., 11., 12. Lists interest rates for various bonds and securities.

Dividenden-Werte.

Table with columns: 11., 12., 11., 12. Lists dividend payments for various companies.

Bromograph A.-G. Nannheim.

In der heute unter Vorsitz von Regierungsrat Dr. Jansen abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung...

Fünf-Millionen-Kronennoten.

Die Oesterreichisch-Ungarische Bank sieht sich, wie bereits gemeldet, gezwungen, zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs eine neue Banknote zu 500000 Kr. anzugeben...

Annahmen unbestätigter Schecks als Bezahlung von...

Annahmen unbestätigter Schecks als Bezahlung von Lieferungen bei den Zollkassen. Die Außenhandelsstelle der Handelskammer Mannheim teilt mit...

Waren und Märkte.

Berliner Produktmarkt.

Berlin, 12. Sept. (Drahtb.) Am Produktmarkt sind die Preise nicht durchsetzen. Weizen war nicht besonders gefragt...

Vom Schrottmarkt.

Am Schrottmarkt haben sich die Preise im Zusammenhang mit der allgemeinen schärferen Preissteigerung seit Monatsfrist mehr als verdoppelt...

Schiffahrt.

Schiffsverkehr. Laut Drahtbericht der Holland-Amerikanische Linie, Rotterdam, ist der Dampfer 'Nieuw Amsterdam'...

Devisenmarkt

Mannheim, 12. Sept. (z. n. n.) Es notierten am hiesigen Platz (mitgeteilt von der Mitteldeutschen Creditbank) hier: New York 1495 (1520), Holland 57900 (59000), London 6650 (6750), Schweiz 28300 (28800), Paris 11450 (11600).

Frankfurter Devisen.

Frankfurt, 12. Sept. (Drahtb.) Der Devisenmarkt zeigte heute vormittag ein ruhiges Aussehen. Umsätze von Belang fanden nur in wenigen Devisen statt.

Festverzinsliche Werte.

Table with columns: 11., 12., 11., 12. Lists interest rates for various bonds and securities.

Dividenden-Werte.

Table with columns: 11., 12., 11., 12. Lists dividend payments for various companies.

Bank-Aktien.

Table with columns: 11., 12., 11., 12. Lists stock prices for various banks.

Bergwerk-Aktien.

Table with columns: 11., 12., 11., 12. Lists stock prices for various mining companies.

Industrie-Aktien.

Table with columns: 11., 12., 11., 12. Lists stock prices for various industrial companies.

G e s e t z u n d R e c h t

Testamentsanfechtung wegen Geldentwertung.

Wie überall, so spielt auch auf dem Gebiete des Rechts die Geldentwertung eine große Rolle. Manche sich durch die Geldentwertung ergebende Rechtsfrage ist bereits geklärt, manche harret noch einer befriedigenden Lösung. Als ein Problem besonderer Art muß die Frage angesehen werden, ob eine Verfügung von Todeswegen wegen der nach ihr eingetretene Geldentwertung angefochten werden kann. Denn für die Anfechtung solcher Verfügungen sind in den §§ 2078—2081 B. G. B. besondere Rechtsregeln gegeben. Danach kann eine letztwillige Verfügung nur angefochten werden, soweit der Erblasser über den Inhalt seiner Erklärung im Irrtum war oder eine Erklärung dieses Inhalts überhaupt nicht abgeben wollte und anzunehmen ist, daß er die Erklärung bei Kenntnis der Sachlage nicht abgegeben haben würde, ferner soweit er durch die irrtümliche Annahme oder Ermartung des Eintritts oder Nichteintritts eines Umstandes oder widerrechtlich durch Drohung bestimmt worden ist, und schließlich wegen unwillkürlicher Uebergehung eines Kindes oder Pflichtteilberechtigten. Wie aber ist die Rechtslage, wenn der Erblasser vor dem Tode eines seiner Kinder zum Erben eingesetzt und dem anderen und seiner Ehefrau Geldvermächtnisse ausgesetzt hat oder wenn der Bauer einen Sohn zum Unerben seines Hofes berufen und für die anderen Kinder Abfindungen zahlenmäßig festgesetzt hat? Die Geldentwertungen stellen zur Zeit der Testamentserrichtung eine den Wert des gesetzlichen Erbteils ungefähr erreichende Summe dar. Jetzt, nach dem Erscheinen, sind sie nur noch ein winziger Bruchteil jenes Wertes. Besteht hier für die Geschädigten die Möglichkeit das Testament anzufechten?

Soweit durch die Geldentwertung das Vermächtnis unter den Wert des gesetzlichen Erbteils d. i. die Hälfte des Wertes des gesetzlichen Erbteils herabgesunken ist, kann nach § 2077 B. G. B. der Erblasser die freie Verfügung einräumen, ihn von der Auskunft und Sicherheitsleistung befreien und ihm die Haftung für Verschlechterungen der Erbschaft ganz erlassen. Nicht befreit kann er ihn vom Verbot der unentgeltlichen Verfügungen (Schenkungen) und von der Verpflichtung ein Bestandsverzeichnis aufzustellen. Ist im Testament bestimmt, daß der Borebe zur freien Verfügung über die Erbschaft berechtigt sein soll oder daß der Nachbete auf dasjenige eingesetzt ist, was von der Erbschaft beim Eintritt der Nachbeterfolge noch übrig ist, so liegt eine befreite Borebchaft vor.

Die Borebchaft sei es befreite oder nicht befreite war bisher ein beliebige Mittel, um Steuerersparnisse hinsichtlich der Erbschaftsteuer zu erzielen. Diese Erleichterungen sind aber durch die am 1. Juli ds. Js. in Kraft getretene Erbschaftsteuerreform hinwiegend geworden. (Vergl. „Gesetz und Recht“ Nr. 18 im General-Anzeiger Nr. 319 vom 29. August 1922.) Der Ehegatte ist in Zukunft überhaupt von der Erbschaftsteuer befreit. Kommt aber als Borebe eine andere Person als der Ehegatte in Frage, z. B. Kinder und als Nachbete Kindeskinde, so wird durch die Borebchaft deswegen kein steuerlicher Vorteil erreicht, weil nunmehr die Borebchaft wie ein regulärer Erbteil besteuert wird, die bisherigen der Borebchaft besonders günstigen Berechnungsregeln in Fortfall gekommen sind.

Jahrespapier in Sperrdepot geben, Schenkungen aus der Erbschaftsmasse sind unwirksam, den Gläubigern des Boreben ist der Zutritt in die Erbschaftsmasse untersagt. Dem Nachbete ist er auf Verlangen beim Beginn der Borebchaft ein Bestandsverzeichnis der Erbschaft mitzuteilen. Ist ihm ferner zur Auskunftserteilung und Sicherheitsleistung verpflichtet. Dies alles bezeichnet man rechtlich mit nichtbefreiter Borebchaft. Nun kann der Erblasser den Boreben durch Anordnung im Testament oder einigen der vorerwähnten Beschränkungen und Befreiungen befreien. Wodann spricht man von befreiter Borebchaft. Der Erblasser kann dem Boreben über Grundstücke und Grundstücksrechte, Wertpapiere und Geld die freie Verfügung einräumen, ihn von der Auskunft und Sicherheitsleistung befreien und ihm die Haftung für Verschlechterungen der Erbschaft ganz erlassen. Nicht befreit kann er ihn vom Verbot der unentgeltlichen Verfügungen (Schenkungen) und von der Verpflichtung ein Bestandsverzeichnis aufzustellen. Ist im Testament bestimmt, daß der Borebe zur freien Verfügung über die Erbschaft berechtigt sein soll oder daß der Nachbete auf dasjenige eingesetzt ist, was von der Erbschaft beim Eintritt der Nachbeterfolge noch übrig ist, so liegt eine befreite Borebchaft vor.

Die Borebchaft sei es befreite oder nicht befreite war bisher ein beliebige Mittel, um Steuerersparnisse hinsichtlich der Erbschaftsteuer zu erzielen. Diese Erleichterungen sind aber durch die am 1. Juli ds. Js. in Kraft getretene Erbschaftsteuerreform hinwiegend geworden. (Vergl. „Gesetz und Recht“ Nr. 18 im General-Anzeiger Nr. 319 vom 29. August 1922.) Der Ehegatte ist in Zukunft überhaupt von der Erbschaftsteuer befreit. Kommt aber als Borebe eine andere Person als der Ehegatte in Frage, z. B. Kinder und als Nachbete Kindeskinde, so wird durch die Borebchaft deswegen kein steuerlicher Vorteil erreicht, weil nunmehr die Borebchaft wie ein regulärer Erbteil besteuert wird, die bisherigen der Borebchaft besonders günstigen Berechnungsregeln in Fortfall gekommen sind.

Einfluß der Bilanzaufmachung auf die vorläufige Körperschaftsschuld.

Jedes körperschaftsteuerpflichtige Erwerbsunternehmen ist gesetzlich verpflichtet, vier Wochen nach Bilanzgenehmigung 15 Proz. des ausgewiesenen Reingewinns als vorläufige Zahlung auf die Körperschaftsteuer zu leisten. Wird dies verabsäumt, so kann das Finanzamt auf die endgültig festgesetzte Steuer einen besonderen Zuschlag erheben. Die Praxis ging bisher davon aus, daß die vorläufige Körperschaftsteuer nur von dem tatsächlichen Gewinn, nicht von dem in den Posten „Reingewinn“ etwa stehenden Gewinnvortrag aus dem Vorjahre zu berechnen sei. Im Gegensatz hierzu hat der Reichsfinanzhof in seinem Urteil vom 1. 7. 1922 — I A 96/22 — festgestellt, daß der Gewinnvortrag aus dem ausgewiesenen Jahresgewinn für die Berechnung der vorläufigen Zahlung auf die Körperschaftsteuer nicht ausgeschlossen ist. Eine Aktiengesellschaft hatte in ihrer Bilanz unter Passiva als letzten Posten aufgeführt:

Reingewinn	R. 26 935 756.51
in der Gewinn- u. Verlustrechnung aus letzten Posten der Sollseite:	
Reingewinn	R. 2 542 992.85
Vortrag aus 1919	R. 26 392 763.66
Gewinn aus 1920	
	R. 28 935 756.51

Streitig war, ob die nach § 1 des Gesetzes der vorläufigen Zahlung auf die Körperschaftsteuer in der Fassung vom 26. 3. 1921 zu leistende Zahlung von 10 Proz. auch den Gewinnvortrag aus 1919 umfaßt. Die Frage wurde unter Bezugnahme auf die Begründung der Regierungsvorlage bejaht. Die Begründung nimmt auf § 261 Ziff. 6 H. G. B. Bezug. Diese Vorschrift aber umfaßt, wenn sie den aus der Vergleichung sämtlicher Aktiva und sämtlicher Passiva sich ergebenden Betrag als Reingewinn bezeichnet, den in der Gewinnsumme mitausgewiesenen Gewinnvortrag mit.

Ebenso ist im § 215 H. G. B., monach nur dasjenige unter die Aktiva verteilt werden darf, was sich aus der jährlichen Bilanz als Reingewinn ergibt, unter Reingewinn den nicht in Reserve gestellten, sondern im Gewinna mitausgewiesenen Gewinnvortrag aus dem Vorjahre mitzuerklären. Die Absicht des Gesetzgebers war, daß der Betrag, von dem die vorläufige Zahlung zu leisten ist, ohne weiteres aus der Bilanz ersichtlich sein sollte, ohne daß erst unter Zuhilfenahme der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem ausgewiesenen, verteilungsfähigen Gewinn durch Abzug des Gewinnvortrages oder Hinzurechnung des Verlustvortrages aus dem Vorjahre der wirkliche Jahresertrag ermittelt werden sollte. Es wird hier bei der vorläufigen Steuerzahlung auf die genaue Ermittlung des endgültigen Jahresertrages abgesehen und als annähernd richtiger Betrag der ausgewiesene Gewinn zugrundegelegt, der bei der endgültigen Festlegung des steuerpflichtigen Einkommens nicht nur durch den Abzug des etwa darin stehenden Gewinnvortrages, sondern auch durch sonst möglicher Bilanzberichtigungen durch Ab- und Hinzurechnungen der verchiedenartigsten sonstigen Beträge Abänderungen erfahren kann. Wenn eine Gesellschaft, so heißt es in diesem Urteil, anstatt, was ihr natürlich freisteht, den nicht ausgeschütteten Teil des Vorjahresgewinnes im nächsten Jahre besonders auszuweisen, ihn im einheitlichen Schlußposten ihrer Bilanz unter dem Gewinn des neuen Jahres mitzuführen, so gehört er zu dem „in dem Abschluß ausgewiesenen Reingewinn“, von dem nach § 1 des Gesetzes vom 26. 3. 21 die vorläufige Zahlung zu leisten ist.

Die vorläufige Körperschaftsteuer schuld richtet sich somit nach der Art der Bilanzaufmachung. Die Gesellschaft hat die Möglichkeit, durch Ausweisung des Gewinnvortrages aus dem „Reingewinn“ als besonderen Posten den als vorläufige Zahlung zu leistenden Betrag zu mindern. Bei Unternehmen mit hohem Gewinnvortrag wird sich der vom Reichsfinanzhof selbst gewiesene Weg dringend empfehlen, da erfahrungsgemäß zwischen der vorläufigen Zahlung und der endgültigen Veranlagung Monate vergehen und zum mindesten bis dahin die Festlegung von 15 Proz. des Gewinnvortrages bei der augenblicklichen Geldknappheit sich vermeiden läßt.

Rennwetten.

Von dem Grundsatz, daß Wetten rechtlich unverbindlich sind, hat das am 1. Juli 1922 in Kraft getretene Rennwettt- und Lotteriegesetz Ausnahmen geschaffen. Danach sind Rennwetten unter gewissen Voraussetzungen für den Totalisator und den Buchmacher verbindlich.

Das neue Gesetz behandelt nur Wetten bei öffentlichen Leistungspfehlungen für Pferde. Es erstreckt sich also nicht auf Radrennen, Autorennen usw. Für derartige Wetten gelten die bisherigen Bestimmungen im vollen Umfange weiter. Sie sind unverbindlich.

Die Wette bei Pferderennen kann entweder am Totalisator selbst oder durch den Buchmacher eingegangen werden. Der Buchmacher, d. h. derjenige, der gewerbsmäßig Wetten bei öffentlichen Leistungspfehlungen für Pferde abschließen oder vermitteln will, bedarf der Erlaubnis der Behörde. Sie wird nur an deutsche Reichsangehörige erteilt.

Ueber die Wette ist ein Wettschein auszustellen. Der Buchmacher kann statt dessen auch die Wette in ein Wettsbuch eintragen, das ihm amtlich gelistet wird.

Die Auszahlung des Wettscheines und die Eintragung in das Wettsbuch haben rechtlich zwei Wirkungen: die Wette ist für Totalisator und Buchmacher verbindlich und der Einsatz kann vom Wetten nicht unter Berufung auf die Unverbindlichkeit zurückgefordert werden. Das Gesetz sagt: die Wette ist für Totalisator oder Buchmacher verbindlich. Der Totalisator, bei dem die Wette eingegangen ist, muß also den Gewinn auszahlen, der Buchmacher, der den Auftrag zur Vermittlung erhalten hat, muß diesen an den Totalisator weitergeben. Tut er das nicht, so ist er zur Rückzahlung des Ein-

satzes, oder falls das gewettete Pferd gesiegt hat, zur Erstattung des Gewinnes, der auf den Einsatz des Auftraggebers gefallen sein würde, verpflichtet.

Das Gesetz sagt aber nicht, daß die am Totalisator oder beim Buchmacher eingegangene Wette für den Wettenenden verbindlich wäre. Daraus folgt, daß für diese Frage die sonstigen Vorschriften gelten, nämlich die Bestimmung des BGB., daß durch Wette eine Verbindlichkeit nicht begründet wird. Für den Totalisator bildet diese Bestimmung kaum einen Nachteil, da er Wetten nur unter Einzahlung des Einsatzes entgegenzunehmen pflegt. Häufiger ist es schon, daß Buchmacher Einsätze kreditieren. Sie haben dann auf diese, obwohl für sie die Wette verbindlich sein kann, keinen rechtlichen Anspruch. Sie selbst aber sind dem Totalisator gegenüber gebunden oder haben diesem meist schon vorher die Einsätze für ihren Auftraggeber eingezahlt. Ihren Kunden müssen die Buchmacher einen etwaigen Gewinn auszahlen, auch wenn der Einsatz noch nicht geleistet ist, sofern nur der Wettschein ausgehändigt oder die Wette ins Wettsbuch eingetragen ist. Freilich dürfen sie den noch geschuldeten Einsatz vom Gewinn abziehen. Hierbei müssen aber Einsatz und Gewinn dieselbe Wette betreffen. Hat z. B. der Wettenende auf mehrere Pferde gesetzt und kommt nur auf das eine einen Gewinn, so darf von diesem nur der Einsatz abgezogen werden, der für die Wette auf das siegreiche Pferd geschuldet wird.

Die Aufgabe von Wetten bei gewerbsmäßigen Buchmachern, die nicht die behördliche Erlaubnis besitzen, bleibt auch in Zukunft für den Wettenenden ein Risiko, denn solche Wetten sind unverbindlich für beide. Darum muß, wer bei einem Zigarrenhändler, Gastwirt oder sonstigen Geschäftsmann wetten will, sich davon überzeugen, ob dieser die behördliche Erlaubnis für das Buchmachen besitzt. Das Wetten bei einem nicht zugelassenen Buchmacher ist sogar strafbar. Wenn man bei einem zugelassenen Buchmacher wetten will, so muß man sich einen Wettschein ausbändigen lassen oder darauf achten, daß er die Wette in sein Wettsbuch einträgt.

Valutaentwertung und Rechtsprechung.

Bereits im vorigen Jahre hatte das Reichsgericht entschieden, daß ein im Jahre 1913 gemachtes, bis 1922 verbindliches Hauskaufangebot nicht durch die veränderten Verhältnisse hinfällig wird. Diese Entscheidung ist seinerzeit sehr angefochten worden. Neuerdings ist nun ein Urteil des hankaischen Oberlandesgerichts bekannt geworden, das sich den gleichen Standpunkt zu eigen gemacht hat.

Die Parteien hatten 1918 einen Vertrag geschlossen, in welchem die Beklagte der Klägerin das Recht einräumt, das Grundstück der Beklagten zum Preise von 50 000 Mark durch notarielle Erklärung, daß sie vom Unkaufrecht Gebrauch mache, käuflich zu erwerben. Die Klägerin hat in vorgeschriebener Weise vom Unkaufrecht 1921 Gebrauch gemacht und verlangt Annullation des Grundstücks. Die Beklagte verweigert sie, weil sie sich infolge der veränderten Umstände, denen zufolge der vereinbarte Kaufpreis auch nicht mehr entfernt dem Werte des Grundstücks entspreche, an den Vertrag nicht mehr gebunden erachte. Das Landgericht und Oberlandesgericht haben beide die Beklagte zur Annullation verurteilt.

Die Begründung des Urteils ist nicht uninteressant, weil sie über den Rahmen des vorliegenden Tatbestandes hinaus wertvolle Ausführungen über das Verhältnis von der Geldentwertung zu der Rechtsprechung bringt.

Das Recht einer Partei, sich vom Vertrage loszulösen, weil ihr durch seine Erfüllung ein höherer Kaufpreis entgeht, den sie sonst hätte erzielen können, und weil ihr deshalb das Einhalten des Vertrages wirtschaftlich nicht zugemutet werden könne, besteht — wie es in der Urteilsbegründung heißt — nicht. Es handelt sich im vorliegenden Falle überhaupt nicht um eine Steigerung des Kauf- oder allgemeinen Gebrauchswertes des verkauften Hauses, sondern um ein Problem, das seinen Ursprung lediglich in der Valutaentwertung, also in dem Umfange hat, daß das Geld infolge seiner Aufrechterhaltung als staatliche Währung trotz Fortfall der Golddeckung und trotz seiner gelunkenen Kaufkraft keine Identität als Zahlungsmittel mit dem vollwertigen Friedrichsdorf beibehalten hat. Die Aufrechterhaltung der Währung und die sich daraus ergebende Identität der Goldmark und der Papiermark, eine Fiktion, welche die wirtschaftliche Veränderung ignoriert, hat zur wirtschaftlich widerwilligen Folge, daß im Rechtsinne eine bestimmte Summe Papiermark dasselbe ist wie die entsprechende Summe vollwertiger Mark.

Nun hat die Rechtsprechung allerdings den wirtschaftlichen Folgen der Geldentwertung insofern Rechnung getragen, als sie mehrfach anerkannt hat, daß ein Schuldner, der eine vertragsgemäße Leistung noch zu beschaffen hat, diese Beschaffung gegen eine wirtschaftlich ein Äquivalent nicht mehr bietende Gegenleistung nicht zugemutet werden kann.

Dieser Grundsatz ist im vorliegenden Falle unanwendbar, da die Leistung bereits beschaffungsbereit zur Verfügung des Schuldners war, als der Vertrag abgeschlossen wurde. Mit demselben Recht müßte man auch den Darlehensschuldner für verpflichtet erklären, nicht die geschuldete Summe, sondern ein der Geldentwertung entsprechende größere Summe zurückzahlen. Denn auch der Darlehensdarlehner hat Goldwerte hingegeben und erhält eben infolge der Identität der Währung wirtschaftlich gesehen nur einen Bruchteil der hingegebenen Summe zurück.

Es ist aber nicht Sache der Rechtsprechung, sondern der Gesetzgebung, die wirtschaftlichen Unstimmigkeiten und Widersprüche zu beseitigen, welche die trotz der wäldigen Veränderung des Geldwertes bestehende Aufrechterhaltung der Währungsidentität mit sich bringt. Es ist einfach eine Folge der bestehenden Rechtsordnung, daß der Geldgläubiger, solange eine Gesetzesänderung nicht erfolgt, vollen Umfangs den Nachteil der Geldentwertung zu tragen hat.

Rechtsfragen des Alltags.

Ankündigung oder fester Kauf?

Urteil des Reichsgerichts vom 14. März 1922.
Ak. Der Kaufmann H. in Charlottenburg bot dem Kaufmann E. in Berlin am 22. April 1920 jobesgefärbte Jidelfutter zum Preise von 1650 Mark pro Stück an, und schickte zunächst 6 Stück zu. Darauf schrieb ihm E. am 23. April: Wir erließen von Ihnen heute eine feste Rechnung über 6 jobesgefärbte Jidelfutter. Sie wollen diese 6 Futter noch nicht als fest behalten betrachten, bevor Sie uns nicht die noch weiter bestellten 9 Stück geliefert haben. Erst nachdem wir gesehen haben werden, ob diese 6 und die 9 zu einander passen, werden wir uns entschließen, ob der ganze Posten bestellt ist. Vorläufig wollen Sie die hier habenden 6 Stück als Ankündigung betrachten. Am 12. Mai forderte E. den H. auf, die 15 Helle wieder abholen zu lassen, was H. mit der Behauptung ablehnte, die Helle seien E. zu 24750 Mark fest verkauft. Diese Summe lagte er ein. Das Landgericht Berlin I gab der Klage statt, das Kammergericht wies sie ab, das Reichsgericht wies die Revision des Klägers zurück mit folgenden Entscheidungsgründen: Das Berufungsgericht führt zurechtend aus, der Kläger habe das Schweigen des Beklagten auf die Rechnung vom 27. April und die Zurückbehaltung der Helle bis zum 12. Mai nicht dahin auffassen dürfen, daß der Beklagte die Helle zu dem ihm aufgegebenen Preise behalten wolle. Da nur Ankündigungsvorliegen vorliegen hätten und der Beklagte sich in dem Briefe vom 23. April keine Ankündigung ausdrücklich vorbehalten habe, habe der Kläger, selbst wenn die Ware damals erheblichen Preischwankungen unterlegen haben sollte, davon ausgehen müssen, daß der Kauf erst dann als abgeschlossen gelten könne, wenn der Beklagte in ungewandelter Weise erkläre, daß er die Helle zu dem ihm genannten Preise kaufe. Habe der Kläger eine solche Ankündigung über den Kauf gemacht, so hätte er dem Best. erklären müssen, daß er den Kauf als geschlossen ansehe, wenn der Beklagte nicht innerhalb einer bestimmten Frist erkläre, daß er die Helle nicht behalten wolle. Was die Revision hiergegen einwendet, ist unbeachtlich. (A. Z. II. 479/21.) (Nachdruck verboten).

Was ist unter befreiter und nichtbefreiter Borebchaft zu verstehen?

Der Erblasser kann in seinem Testament anordnen, daß eine von ihm zur Erbschaft berufene Person, der sog. Nachbete, z. B. das Kind, erst Erbe werden soll, nachdem ein anderer, der sog. Borebe, z. B. die Ehefrau, zuvor Erbe gewesen ist. Der Borebe behält die Erbschaft bis zu einem bestimmten Zeitpunkt oder Ereignis z. B. Tod oder Volljährigkeit des Kindes. Der Nachbete gelangt erst von diesem Zeitpunkt oder Ereignis ab in den Genuss der Erbschaft. Damit nun nicht der Borebe das Erbschaftsvermögen des Nachbeten beeinträchtigt, so gebührt ihm nach dem Gesetz nur die Verwaltung und Rühnnehmung des Nachbetevermögens, während er hinsichtlich des eigenen Nachbetevermögens durch die Anwartschaft des Nachbeten gebunden ist. Er kann daher nicht frei verfügen über Grundstücke und Grundstücksrechte. Für Einziehung von Hypotheken, Grund- und Rentenschulden bedarf er der Einwilligung des Nachbeten. Gelder muß er mündelicher anlegen.

Amtliche Bekanntmachungen

Legung von... 14. September 1922...

1. Öffentliche Sitzung... 2. Besuch Friedrich... 3. Besuch Friedrich... 4. Besuch Friedrich... 5. Besuch Friedrich... 6. Besuch Friedrich... 7. Besuch Friedrich... 8. Besuch Friedrich... 9. Besuch Friedrich... 10. Besuch Friedrich... 11. Besuch Friedrich... 12. Besuch Friedrich... 13. Besuch Friedrich... 14. Besuch Friedrich... 15. Besuch Friedrich... 16. Besuch Friedrich... 17. Besuch Friedrich... 18. Besuch Friedrich... 19. Besuch Friedrich... 20. Besuch Friedrich... 21. Besuch Friedrich... 22. Besuch Friedrich... 23. Besuch Friedrich... 24. Besuch Friedrich... 25. Besuch Friedrich... 26. Besuch Friedrich... 27. Besuch Friedrich... 28. Besuch Friedrich... 29. Besuch Friedrich... 30. Besuch Friedrich... 31. Besuch Friedrich... 32. Besuch Friedrich... 33. Besuch Friedrich... 34. Besuch Friedrich... 35. Besuch Friedrich... 36. Besuch Friedrich... 37. Besuch Friedrich... 38. Besuch Friedrich... 39. Besuch Friedrich... 40. Besuch Friedrich...

Wenn Sie in Amerika kaufen oder verkaufen wollen

wird Ihnen eine bessere Kenntnis der amerikanischen Handelsverhältnisse sehr helfen.

Eine Reise nach Amerika auf den Dampfern der United States Lines wird viel dazu beitragen, Ihre Kenntnisse zu erweitern. Diese amerikanischen Regierungsdampfer verbinden höchsten Komfort mit Einfachheit und höchster Bedienung. Grosse Zimmer, vorzügliche Küche und Gelegenheit zu geselligem Verkehr sind die Merkmale dieser Dampfer.

Regelmässige Abfahrten von Bremen über Southampton, Cherbourg nach New York.

Wenden Sie sich an die untenstehende Adresse wegen Segeltagen und Schiffplänen.

UNITED STATES LINES

BERLIN W8 Unter den Linden 1 und alle bedeutenden Reisebüros.

Norddeutscher Lloyd, Bremen General-Vertretung



Handelsregister.

Sum Handelsregister B Band XXI C. 3. 50. Firma... 15. September 1922...

Sum Handelsregister B Band XXI C. 3. 50. Firma... 15. September 1922...

Sum Handelsregister B Band XXI C. 3. 50. Firma... 15. September 1922...

Sum Handelsregister B Band XXI C. 3. 50. Firma... 15. September 1922...

Sum Handelsregister B Band XXI C. 3. 50. Firma... 15. September 1922...

Carlstrüber Herbstwoche vom 10.-24. September 1922. 7795. Bestmilde des Reichlichen... Kaufkraft und Programmbuch...

Mannheimer Milchzentrale A.-G. Zu Beginn und im Verlauf des Monats September 1922...

Haut-, Blasen-, Frauenleiden, Syphills. Spezial-Arzt Dr. med. H. W. Müller...

Dr. med. J. Wetterer. Spezialarzt für Haut- u. Hautkrankheiten.

Institut für höheres Klavierspiel u. Seminar. zur Ausbildung von Musiklehrern...

Todes-Anzeige. Heute morgen ist meine liebe Frau, unsere liebe Mutter und Großmutter Margarethe Ziegler sanft entschlafen.

Grosse Versand-Kisten laufend gesucht. Rheinische Schuhfabrik. Offene Stellen.

Junger Buchhalter für amerik. Buchhaltung sofort gesucht.

Zuverlässiger Heizer mit guten Zeugnissen für moderne Kesselanlage gesucht.

Verladebeamter für unser Lager im Industriehafen für sofort gesucht.

Weibl. Bürokräftin perfekt in Stenogr. und Schreiben...

Ordentl. Mädchen für Küche u. Haushalt bei gutem Lohn...

Mädchen. Für sofort oder später feste thätiges Mädchen für Küche u. Haushalt...

Verkäufer(in) für Verkaufsförderhandlung gesucht.

Verkaufe Wohn-, Geschäfts- und Privathäuser mit sofort besch. Wohnung...

Haus in zentraler Lage, mit freistehendem Wirtschaftshaus...

Hotel bei München erstklassig, Jahresgehalt 4500...

Metzgerei in Mannheim, mit Maschinen eingerichtet...

Weinwirtschaft zu verkaufen. Angebotsunter R. K. 53...

Auto Personen- u. Lastwagen laut mal preiswert bei Philipp Pfiel...

Break zu verkaufen. 10 Personen fassend...

Küchen-Einrichtung in Küche mit alleinstehender Schrankbank...

Motorrad 3 PS, N. S. U., 2 Gänge abzugeben.

Amtl. Veröffentlichungen der Stadtgemeinde. Die auf Donnerstag, den 14. September angelegte Pfänder-Versteigerung...

Handelsschule der Hauptstadt Mannheim. Unterrichtsbeginn...

Unterricht. Schüler, welche Violin lernen wollen...

Heirat. Raum für ein Heirat.